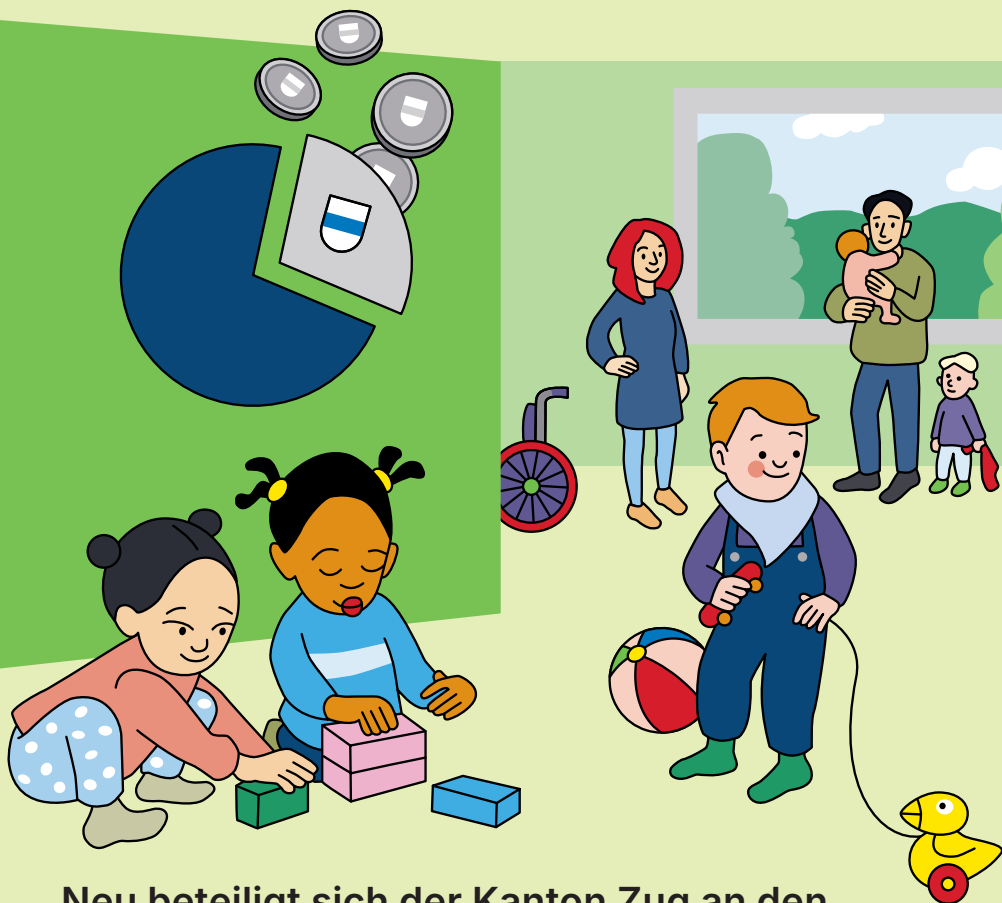


Kantonspauschale Kinderbetreuung



Neu beteiligt sich der Kanton Zug an den
Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien.

Stellen Sie Ihr Gesuch!



Kanton Zug

Kantonspauschale Kinderbetreuung

Sie haben Anspruch auf die Kantonspauschale, wenn:

- Ihr Kind im Kanton Zug wohnt
- Ihr Kind älter als drei Monate ist
- Ihr Kind in einer anerkannten Kita oder Tagesfamilie betreut wird (im Kanton Zug oder ausserhalb)
- Alle Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind oder eine staatlich geregelte Ausbildung besuchen
- Sie ein vollständiges Gesuch eingereicht haben

Für die Gesuchstellung brauchen Sie eine ZUGLOGIN-Registrierung und die eZug-App.

Alle Informationen zur Gesuchstellung finden Sie unter:
zg.ch/kantonspauschale

